

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/IV/127/2008/II-20</b>
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.01.2009	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	14.01.2009	
Stadtrat	öffentlich	21.01.2009	

### **Titel:**

Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung zweier Kredite im Wert von insgesamt 3.871.000 EUR

### **Information:**

Im Jahr 2008 standen drei Kredite mit einem Wertumfang von insgesamt 5.971.283,96 EUR zur Umschuldung an.

Ein Kredit in Höhe von 2.100.000 EUR wurde im Rahmen der Regelungen zur Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung am 08.12.2008 mit Entscheidung des Oberbürgermeisters umgeschuldet.

Für den Betrag in Höhe von 3.871.000 EUR wurde am 08.12.2008 eine Eilentscheidung gem. § 62 (4) GO LSA zur Umschuldung durch den Oberbürgermeister getroffen.

Auf Grund der aktuellen Lage des Finanzmarktes ist es derzeit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, Kommunalkredite aufzunehmen. Teilweise werden von Banken keine Kreditangebote (speziell die Landesbanken) mehr abgegeben, da die Vergaberichtlinien für Kredite erheblich verschärft wurden. Andererseits stehen den Kreditgebern keine Refinanzierungsmittel zur Verfügung.

Angebote werden auch nur noch freibleibend abgegeben. Dies bedeutet, dass vor einer konkreten Zusage noch einmal die Konditionen abgestimmt werden müssen. Für den Tag der Angebotsabfrage war weiterhin eine negative Entwicklung zu verzeichnen. So verschlechterten sich innerhalb einer halben Stunde die Konditionen. Lediglich das Angebot der Sparkasse wurde über einen Zeitraum von zwei Stunden gehalten.

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung auf allen Märkten war eine stetige Senkung der Zinsen in den letzten Wochen zu verzeichnen (siehe Grafik). Zum Jahresende ist weiterhin noch einmal mit einer kurzfristigen Erhöhung der Zinssätze auf Grund der notwendigen Umschuldungen durch Bund und Länder zu rechnen.

Die Umschuldung im Rahmen des Eilentscheidungsrechts war aus den bereits genannten Gründen notwendig. Eine Entscheidung des Stadtrats hätte nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden können.

Für den Einreicher:

Dezernentin

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter